



„Die Versammlungen sind ohne Anmeldung schlicht und einfach illegal“

Landrat Frey: „Systematisch unangemeldete Versammlungen sind juristisches Neuland. Diese Lücke muss geschlossen werden“//

Landrat Stefan Frey übt im Interview mit herrsching.online Kritik am Urteil des Verwaltungsgerichts. Wie berichtet, hatte das Münchner Gericht das „Spaziergehen“ der Corona-Skeptiker am Montag erlaubt. Der Landrat bemängelt besonders, dass das Gericht die aktuell hohen Inzidenzen im Landkreis ausgeblendet habe. Frey sieht sogar eine Lücke in der Gesetzgebung, die dringend geschlossen werden müsse.

[herrsching.online](#): Kein schöner Montagabend für das Landratsamt, aber auch nicht für die Corona-Bekämpfung?

Frey: Das Verwaltungsgericht München war der Ansicht, dass es gegenüber einem Verbot einer Versammlung hier noch mildere Mittel gibt. Etwa die Festlegung auf einen bestimmten Ort unter Beachtung von bestimmten Hygienekonzepten. Für eine Versammlungsbehörde schwierig, wenn man keine Ansprechpartner hat, mit dem man etwas vereinbaren kann. Und der das auch nicht will. Und für die Coronabekämpfung auch.

[herrsching.online](#): Welche Maßnahmen werden Sie jetzt ergreifen?

Frey: Wir haben es ja hier mit systematisch unangemeldeten Versammlungen zu tun, weil die Teilnehmer und Organisatoren gerne jegliche Auflagen umgehen würden. Sie wollen sich eben nicht an bestimmte Vorgaben halten. Das kann aber letztlich nicht sein, wir können das nicht so laufen lassen angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens. Die Zahlen galoppieren ja nach oben. Deshalb müssen wir solchen Veranstaltungen einen gewissen Rahmen geben. Die Versammlungen sind ohne Anmeldung schlicht und einfach illegal. Wir müssen als Behörde angesichts der hohen Infektionszahlen darauf reagieren. Das sind wir auch den Menschen schuldig, die seit Anfang 2020 im Landkreis Starnberg für die Gesundheit kämpfen. Gerade den Menschen, die in den Kliniken und Pflegeheimen arbeiten, aber auch unseren Schülerinnen und Schülern.

[herrsching.online](#): Verwunderlich, dass die Richter in ihrer Eilanordnung keinen Bezug genommen haben auf die Inzidenzen im Kreis Starnberg.

Frey: Das wurde leider komplett ausgeblendet. Vor allem wurde sehr pauschal argumentiert seitens des Gerichts. Im Beschluss wird auch nicht näher darauf eingegangen, dass die Versammlungen systematisch unangemeldet sind und sich die Teilnehmer jeglicher Auflagen entziehen. Das ist anscheinend juristisches Neuland, eine Lücke. Und ich glaube, die muss geschlossen werden. Und zwar dringend.

[herrsching.online](#): Sie meinen, dass der Gesetzgeber tätig werden muss?

Frey: Versammlungsrecht und Corona beißen sich offensichtlich. Notfalls muss der Konflikt durch den Gesetzgeber gelöst werden.

Category

1. Gemeinde

Tags

1. Starnberger Landrat Stefan Frey kritisiert Urteil des Verwaltungsgerichts zu den Corona-Spaziergängen

Date

25/08/2026

Date Created

20/01/2022